

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Migration am Mittwoch, den 18.09.2019, um 16:00 Uhr Landratsamt Beeskow, Breitscheidstr. 7, Haus A, Raum 127

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr Sitzungsende: 17:03 Uhr

Es waren anwesend: siehe Anlage 1

Folgende Tagesordnung wird bestätigt und danach verfahren

I.Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Beratung und Vorbereitung: Berufung der Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragten
Vorlage: 057/2019
4. Beratung und Vorbereitung: Berufung der Senioren- und Behindertenbeauftragten
Vorlage: 058/2019

II.Nichtöffentlicher Teil:

1. Beratung und Vorbereitung: Berufung der Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragten und Berufung der Senioren- und Behindertenbeauftragten

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Frau Heinrich, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zugestimmt

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Es werden keine Einwände und Zusätze vorgebracht. Die Tagesordnung gilt somit als bestätigt.

Zusätzlich bittet Frau Heinrich um die Vorverlegung des avisierten Termins der nächsten Ausschusssitzung vom 05.11.2019 auf den 04.11.2019 aus organisatorischen, persönlichen Gründen.

Mehrheitlich zugestimmt

Zu TOP 3 Beratung und Vorbereitung: Berufung der Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragten Vorlage: 057/2019

Herr Buhrke, Dezernent für Finanzen und Innenverwaltung erklärt, dass er vertretungsweise für Herrn Lindemann diese Ausschusssitzung wahrnimmt. Auf Wunsch des Kreisausschusses sollen die zwei Tagesordnungspunkte auch im Sozialausschuss als Fachausschuss vorgestellt werden, um die Kandidaten anzuhören, kennenzulernen und gegebenenfalls Fragen zu stellen.

Da die Positionen schon lange besetzt werden sollen, hat man sich für diese Sondersitzung entschlossen.

Frau Heinrich, eröffnet die Fragestellung zum Beschlussvorschlag zur Berufung der Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragten.

Frau Lehmann, bittet um das Rederecht für Herrn Karbe, Seniorenbeirat der Stadt Fürstenwalde und Herrn Almes, Integrationsbeirat.

einstimmig zugestimmt

Herr Almes, Mitglied im Integrationsbeirat des Kreises spricht an, dass er nur bei den Personalgesprächen für die Integrationsbeauftragte hinzugezogen wurde und bei dem Verfahren für die Gleichstellungsbeauftragte nicht mit einbezogen wurde. Er stellt einen Antrag an Herrn Buhrke oder Herrn Lindemann und die Personalstelle, ob diese Verfahrensweise so überhaupt rechtlich zulässig ist. Er fragt, warum das bestehende Team auseinandergerissen wird und der Kreisbehindertenbeirat nicht angehört wurde.

Herr Buhrke erläutert kurz das Stellenbesetzungsverfahren im öffentlichen Dienst und führt weiter aus, dass es keine gesetzliche Grundlage dafür gibt, wer beim Auswahlverfahren hinzuzuziehen ist. Bei der Auswahl des Bewerbers ist die Anhörung Dritter nicht vorgegeben. Weiter weist er daraufhin, dass wenn es um Bewertungsfragen zu den Bewerbungen geht, die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden muss.

Frau Handreck erklärt, dass aufgrund der Funktion beim Verfahren der Senioren- und Behindertenbeauftragte der Kreissenorenbeirat und der Behindertenbeirat mit hinzugezogen wurde. Es gibt keine gesetzliche Grundlage, wer bei den Verfahren hinzuzuziehen ist.

Frau Kaethner stellt die Frage an Frau Scobel, was sie unter Verknüpfung der Themen Integration, Migration und Gleichstellung versteht und wie sie das in der praktischen Arbeit umsetzen möchte. Frau Scobel berichtet, dass es in der praktischen Arbeit sehr vielseitig umgesetzt werden kann. Aus ihren Erfahrungen als Einrichtungsleiterin im Fuchsbau berichtet sie, dass dort viele Familien - Mann, Frau, Kinder leben. Dabei ist es noch immer so, dass die Kinderbetreuung durch die Frau abgesichert wird und der Mann seinen Interessen nachgeht. Hier kann man ansetzen und die Frau gezielt fördern, um einen Beruf nachzugehen und die Kinder in Schule oder Kita betreuen zu lassen.

Herr Schink fragt Frau Scobel, was sie bewegt hat, nach nur 6 Monaten, nachdem sie die Stelle als Einrichtungsleiterin im Fuchsbau angetreten hat, jetzt die Stelle als Integrations- und Gleichstellungsbeauftragte anzutreten. Frau Scobel antwortet, dass ihre jetzige Stelle sehr abwechslungsreich ist und sie jeden Tag vor neue Herausforderungen gestellt wird. Nebenher besteht aber auch Interesse an Integration und Gleichstellung, da beides nahe beieinander liegt. Außerdem könnte sie durch diese Aufgabe den Landkreis positiv mitgestalten. Herr Schink merkt an, dass seine Frage an Frau Scobel mit ihren Ausführungen nicht beantwortet ist.

Frau Freninez erwähnt, dass es keine gute Personalpolitik ist, wenn man ein Loch aufreißt, um ein anderes zu stopfen. Dazu erläutert Herr Buhrke, dass Mitarbeiter des Landkreises kraft Gesetzes die Möglichkeit haben, sich auf offene Stellen zu bewerben. Der Landkreis hat dann zu entscheiden, wer der Geeignetste für die ausgeschriebene Stelle ist.

Integrationsarbeit heißt ein umfangreiches Netzwerk aufzubauen. **Frau Heinrich** möchte wissen, ob Frau Scobel in der Vergangenheit schon mit Integrationsnetzwerken zusammengearbeitet hat und wie ihre Erfahrungen sind. Ein wesentlicher Punkt dabei ist auch die umfangreiche Zusammenarbeit mit politischen Gremien. Auch hierzu möchte Frau Heinrich wissen, wie Frau Scobel diese Zusammenarbeit in der Vergangenheit gestaltet hat und wie lange sie in der

Verwaltung tätig ist. **Frau Scobel** antwortet, dass sie 2006 eine Ausbildung beim Landkreis begonnen hat. Sicherlich ist es so, dass sie in ihrer täglichen Arbeit mit Netzwerken zusammenarbeitet. Aufgrund der Übernahme der Leitertätigkeit war sie mit der Aufarbeitung beschäftigt. Jetzt sind sie dabei mit dem Mehrgenerationenhaus und Ehrenamt'lern zusammenzuarbeiten. Sie war zur Netzwerkrunde in Fürstenwalde. Außerhalb des Landkreises wurde bisher keine Netzwerkarbeit aufgenommen. Bislang hat sie keine Erfahrung mit der Zusammenarbeit in politischen Gremien, möchte das aber in Zukunft gerne machen.

Aufgrund der Fragestellungen zu der die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden muss, schlägt **Frau Heinrich** vor, erst die Fragestellungen zu TOP 2 vorzuziehen und die Fragestellungen an Frau Scobel zu beenden.

Die Abstimmung wurde aufgrund von Personalangelegenheiten im nichtöffentlichen Teil vorgenommen.

Zu TOP 4 Beratung und Vorbereitung: Berufung der Senioren- und Behindertenbeauftragten Vorlage: 058/2019

Herr Karbe, der Kreissenorenbeauftragte stellt fest, das laut § 15 der Hauptsatzung der Kreistag eine Gleichstellungsbeauftragte benennt und nach § 16 eine Senioren-, Behinderten und Integrationsbeauftragte. Herr Karbe fragt an, ob die Hauptsatzung geändert wurde. Die Beschlussvorlage widerspricht der Hauptsatzung.

Frau Handreck bestätigt, dass die Hauptsatzung nicht geändert wurde. Im letzten Kreistag war man sich darüber einig, dass das Aufgabenfeld für die Beauftragtenposition Senioren, Behinderte und Integration im Vergleich zur Gleichstellungsbeauftragten zu umfangreich ist. Herr Lindemann hat bereits im Kreistag mit den Abgeordneten darüber diskutiert und abgestimmt, dass er das organisatorisch so regeln wird, dass die Aufgabe der Integrationsbeauftragten der Gleichstellungsbeauftragten angliedert wird. In der Hauptsatzung ist das nicht geändert worden. Das wurde auch aufgrund der Organisationshoheit des Landrates als nicht erforderlich angesehen. Darüber waren sich alle Beteiligten im Klaren. Auch alle Bewerber wurden darüber informiert, dass die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten mit der Integrationsbeauftragten zusammgelegt wird, um eine gleichmäßige Aufgabenverteilung zu erreichen.

Frau Heinrich betont nochmals, dass die Hauptsatzung nicht geändert worden ist, was Frau Handreck bestätigt. **Frau Heinrich** erklärt, dass es eine Hauptsatzung gibt, nach der zu verfahren ist. **Frau Handreck** teilt mit, dass hauptsatzungskonform eine Stelle als Gleichstellungsbeauftragte und eine Stelle als Senioren-, Behinderten- und Integrationsbeauftragte ausgeschrieben wurde. **Frau Heinrich** merkt an, das die Ausschreibung anders lautet als der Beschlussvorschlag, in dem die Integration an die Gleichstellungsbeauftragte angegliedert wird.

Frau Eichmann stellt die Frage, ob der Beschlussvorschlag nicht zurückgestellt werden kann. Daraufhin führt **Herr Buhrke** aus, dass das Verfahren richtig ausgeführt wurde und die Ausschreibungen entsprechend der Hauptsatzung gefertigt wurden. Dahingehend gibt es keine Abweichungen. Eine Organisationsänderung bzw. Anpassung an die Aufgaben kann im Nachhinein vorgenommen werden.

Frau Handreck informiert darüber, dass die Stelle zur Gleichstellungsbeauftragten aufgrund der Kommunalverfassung nur weiblich sein darf. Hierzu wurde eine vormalige, anders lautende Ausschreibung durch das MIK bereits gerügt. Da die Stelle der Integrationsbeauftragten im Gegensatz dazu weiblich, männlich, divers sein kann, können diese beiden Stellen nicht zusammen ausgeschrieben werden. Deshalb hat Herr Lindemann erklärt, dass eine organisatorische Entscheidung zur inhaltlichen Ausrichtung nur im Nachhinein erfolgen kann. Dies wurde im Kreistag auch so besprochen und fand damals Zustimmung.

Frau Griesche zeigt auf, dass das Verfahren aus ihrer Sicht nicht der Hauptsatzung entspricht und deshalb kein Beschluss möglich sei. Deshalb müsste alles noch einmal aufgearbeitet werden, sodass alles satzungskonform ist.

Herr Buhrke betont nochmals, dass die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten ausschließlich mit einer Frau besetzt werden kann. Alle anderen Stellen müssen für alle Geschlechter offen sein. Die Stellen können nur so ausgeschrieben werden, wie sie ausgeschrieben worden sind. Erst anschließend können die Aufgaben zugeordnet werden.

Herr Hamacher fragt sich, warum bei dem Auswahlverfahren die Entscheidung auf eine andere Bewerberin gefallen ist, obwohl Frau Haase gemeinsam mit Frau Schokat in diesem Bereich zusammengearbeitet hat und aufgrund ihrer guten Arbeit hervorgehoben worden ist.

Herr Buhrke erklärt, dass es noch einen nichtöffentlichen Teil gibt, in dem die Gründe für die Entscheidung aus dem Auswahlverfahren dargelegt werden.

Herr Schink fragt an, warum erst nach der Ausschreibung festgestellt wurde, dass die Aufgaben anders verteilt werden müssen.

Herr Buhrke führt dazu aus, dass Stellenausschreibungen mit wenigen Ausnahmen für alle Geschlechter ausgeschrieben werden müssen. Eine Ausnahme bei denen nur Frauen berücksichtigt werden dürfen, ist die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten. Deshalb wurde die Ausschreibung entsprechend durchgeführt. Erst daraus hat sich die zeitliche Abfolge der Aufgabenverteilung ergeben. .

Frau Buhrke schlägt vor, die Verfahrensweise der Verwaltung zu akzeptieren. Sie führt weiter aus, dass das Verfahren nach ihrer Ansicht entsprechend der Hauptsatzung durchgeführt wurde. Auch die Aufgabenübertragung der Integrationsbeauftragten an die Gleichstellungsbeauftragte wurde den Bewerbern in den Personalgesprächen entsprechend mitgeteilt. Sie erkundigt sich, hinsichtlich der Möglichkeit, den Antrag zu stellen, die Ausschreibung so wie sie erfolgt ist – aufgrund der gesetzlichen Festlegung – zu bestätigen und der im Nachhinein übertragenen Aufgaben der Integrationsbeauftragten auf die Position der Gleichstellungsbeauftragten zuzustimmen.

Frau Heinrich gibt zu verstehen, dass Kreistagsabgeordnete generell Anträge zur Abstimmung stellen können. **Herr Mühlberg** unterstützt diesen Antrag.

Hiernach gibt Frau Heinrich den Antrag zur Abstimmung..

Abstimmung
3 zugestimmt
4 abgelehnt

Die Abstimmung zum Beschlussvorschlag erfolgte aufgrund von Personalangelegenheiten im nichtöffentlichen Teil.



Rita-Sybille Heinrich
Vorsitzende des Ausschusses für
Soziales, Gesundheit und Migration

gez.

Manja Rühr
Schriftführerin